

## B E G R Ü N D U N G

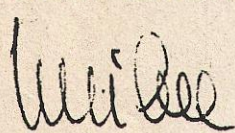
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Klosterweg" im Stadtteil Obereschenbach

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt aufgrund eines Stadtratbeschlusses vom 26.06.1989. Aufgrund der Topographie des Geländes wurden die Zufahrten parallel zum Klosterweg genommen, so daß die normalerweise erforderlichen Stauräume entfallen. Das Pflanzgebot entlang des westlichen Geltungsbereiches wurde auch auf die Grenze des östlichen Geltungsbereiches ausgedehnt. Durch den an das Baugebiet östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Weg sind die Zufahrten zu den Grundstücken Fl.Nr. 481, 484 und 486 sichergestellt.

Der Bebauungsplan "Klosterweg" im Stadtteil Obereschenbach wird weiterhin aufgrund eines Beschlusses des Ferienausschusses der Stadt Hammelburg vom 10.08.1992 geändert.

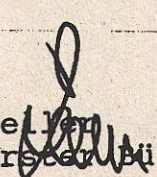
Die Änderung bezieht sich auf die Grundstücksteilung der Fl.Nr. 482. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 1.700 qm. Durch die Teilung des Grundstücks soll eine weitere Bebauung des Grundstücks möglich sein, außerdem wurde diese Teilung einer Grundsatzforderung des Stadtrates nach kleineren Baugrundstücken entsprechen.

Hammelburg, 12.11.1992  
Städt. Bauabteilung

  
Weibel  
Stadtbaumeister



Stadt Hammelburg

  
Zeiler  
Erster Bürgermeister